

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Hörnum (Sylt)
Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs.3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 30.11.2021 folgende Bebauungsplanentwurf gebilligt und **zur erneuten Auslegung** bestimmt

Bebauungsplanentwurf Nr. 6, 8. Änderung „Weiße Siedlung Mitte“ für das Gebiet Strandstraße und Hafenstraße. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **Dienstag, den 01.02.2022 – Freitag, den 04.03.2022** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3-G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: planung@nordfriesland.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter <https://syltgis.de/> bereitgestellt.

Sylt, den 20.01.2022

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –**

Im Auftrag
Berit Spiegel



Ausgehängt am: 21.01.2022

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –**

Im Auftrag
Berit Spiegel



Abzunehmen am: 31.01.2022

Abgenommen am:

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag:

Berit Spiegel